

# Bezirksamt Mitte von Berlin Frauenbeirat



Bezirksamt Mitte von Berlin, 13341 Berlin (Postanschrift)

Bezirksamt Mitte von Berlin  
Bezirksbürgermeister  
Herrn von Dassel  
13343 Berlin

Geschäftszeichen (Bei Antwort bitte angeben)	GB
Bearbeiterin	Frau Drobick
Dienstgebäude	<b>Mathilde-Jacob-Platz 1 10551 Berlin</b>
Zimmer	211
Telefon	(030) 9018-32048
Telefax	(030) 9018-488 32048
Intern	918-32048
E-Mail	<b>Kerstin.drobick@ba- mitte.berlin.de</b>

(E-Mail-Adresse gilt nicht für  
Dokumente mit elektronischer  
Signatur.)

Elektronische Zugangseröffnung  
gem. § 3 a Abs. 1 VwVfG nur über  
post@ba-mitte.berlin.de

Datum 28.03.2017

## **Stellungnahme zur Drucksache 0153/V – Friedrichshain-Kreuzberg zum Vorbild nehmen: Sexistische und diskriminierende Werbung raus aus Mitte!**

Sehr geehrter Herr von Dassel!

Wir freuen uns sehr, dass Sie den Frauenbeirat um eine Stellungnahme zu der o.g. Drucksache gebeten haben.

Das Thema der diskriminierenden Werbung ist in unserer Gesellschaft vor allem ein frauenspezifisches Problem. Aber auch andere Gruppen kommen in der Werbung schlecht weg. Mit Geschmacklosigkeit hat das nichts zu tun. Auch nicht mit Gedankenlosigkeit, wenn wir bedenken, dass Werbung wirkt. Es geht also nicht um Geschmack oder mangelnden Humor auf Frauen\*- und Betroffeneneseite, sondern um Respekt.

Genau deshalb ist Sorgfalt bei der Wahl der Werbemotive angezeigt.

Wir begrüßen die Initiative, entsprechende Maßnahmen zur Verhinderung von diskriminierender Werbung auf bezirkseigenen Flächen zu ergreifen.

Wir haben die Kriterien des Bezirksamtes Friedrichshain-Kreuzberg diskutiert und möchten diese ergänzen.

Unser Formulierungsvorschlag:

Geschlechterdiskriminierende Werbung (sexistische Werbung) liegt insbesondere vor, wenn:

- Frauen\* und/oder Männer\* auf abwertende Weise dargestellt werden.
- Die Gleichwertigkeit aller Selbstzuschreibungen in Bezug auf Geschlecht in Frage gestellt wird.
- Unterwerfung oder Ausbeutung (nicht kritisch) dargestellt oder zu verstehen gegeben wird, dass Gewalt oder Dominanzgebaren tolerierbar seien.

### Verkehrsverbindungen



U9, Bhf. Turmstraße



101, M27, 245, 123, TXL, 187 (Haltestelle: Rathaus Tiergarten)



barrierefreier Zugang zum Gebäude vorhanden

Zahlungen bitte bargeldlos an das Bezirksamt Mitte von Berlin, Bezirkskasse

Geldinstitut	Kontonummer	Bankleitzahl
Postbank	650 530 102	100 100 10
IBAN: DE 42100100100650530102		BIC: PBNKDEFFXXX

Sparkasse	636 080 06	100 500 00
IBAN: DE75100500000636080006		BIC: BELADEBEXX

Internet <http://www.berlin.de>

- d) Die Personen in rein sexualisierter Funktion als Blickfang dargestellt werden, insbesondere dürfen keine bildlichen Darstellungen von nackten Körpern ohne direkten inhaltlichen Zusammenhang zum beworbenen Produkt verwendet werden.
- e) Eine entwürdigende Darstellung von Sexualität vorliegt oder die Person auf ihre Sexualität reduziert wird.
- f) Personen abgewertet werden, die nicht den vorherrschenden Vorstellungen über Zugehörigkeit zu einem Geschlecht entsprechen (z.B. trans\* und inter\* Personen).
- g) Werbung für sexuelle Dienstleistungen darf, soweit sie rechtlich zulässig ist, die Würde von Menschen, insbesondere von Prostituierten, Freiern oder Passant\*innen nicht verletzen. Körper und Sexualität dürfen nicht unangemessen dargestellt werden. Dabei ist auch besonders auf die Platzierung und das jeweilige Umfeld des Werbeobjektes zu achten.
- h) Werbung darf insbesondere kein Material enthalten, das, wenn es im jeweiligen Zusammenhang beurteilt wird, Gewalt gegen Frauen\* und Männer\* billigt, fördert oder verherrlicht oder Mädchen\* und Jungen\* in sexualisierter Weise darstellt.
- i) Werbung darf Aufstachelung zum Hass (insbesondere in Bezug auf die im AGG genannten Merkmale Lebensalter, Geschlecht, sexuelle Orientierung, Herkunft/Ethnizität, Religion und Weltanschauung, Behinderung und das äußere Erscheinungsbild wie Körperform, Gewicht und Hautfarbe), weder aufweisen, noch billigen, fördern oder verherrlichen.

Ebenso empfehlen wir, eine Jury einzusetzen, die aus Personen des zuständigen Fachamtes, einer Vertreterin des Frauenbeirates, eines Mitglieds des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit, Ordnung und Gleichstellung, einer Vertreterin der AG Mädchen und junge Frauen, einer Vertretung des Migrationsbeirat, einer Vertretung des Beirates für Menschen mit Behinderung, einem Mitglied der Senior\*innenvertretung, einer Vertreter\*in der Projektlandschaft (Frauen und LSBTI-Projekte), besteht.

Falls die Zuständigkeiten bei mehr als einem Fachamt liegen, sind diese zu beteiligen.

Zudem halten wir begleitend eine interaktive Kampagne für hilfreich. So könnte man auf bezirklichen Flächen kenntlich machen, dass hier nur diskriminierungsfreie Werbung ausgestellt werden darf.

Eine Seite auf der Internetseite des Bezirksamtes Mitte, kann Menschen die Möglichkeit geben, auffällige Werbung mitzuteilen.

Ergänzend empfehlen wir Ihnen und dem federführenden Ausschuss, sich als Bezirksamt Mitte für ein grundsätzliches Verbot von diskriminierender Werbung auf Berliner Werbeflächen einzusetzen.

Wir empfehlen einen regelmäßigen fachlichen Austausch mit anderen Bezirken.

Scarlett Faißt

Sprecherin

<sup>i</sup> Literaturhinweis: „Was ist sexistische Werbung? Gemeinsamer Kriterienkatalog der Watchgroup gegen sexistische Werbung, Stadt Wien. [www.werbewatchgroup-wien.at](http://www.werbewatchgroup-wien.at)